

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## Gbk 2016/6/13 B-GBK I/181/16

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.06.2016

## Norm

§4 B-GIBG, §13 B-GIBG

Diskriminierungsgrund

Mehrfachdiskriminierung

Diskriminierungstatbestand

Beruflicher Aufstieg

Text

Bundesgleichbehandlungskommission

Senat I

Das gegenständliche Gutachten, mit dem eine Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg festgestellt wurde, kann gemäß § 23a Zi 10 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz nicht im vollen Wortlaut in anonymisierter Form veröffentlicht werden, da Rückschlüsse auf den Einzelfall gezogen werden könnten.

## Zuletzt aktualisiert am

30.09.2016

 $\textbf{Quelle:} \ Gleichbehandlungskommisionen \ Gbk, \ https://www.bmgf.gv.at/home/GK$ 

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at